



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2012				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/491/2012	
Nr. 23 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 07.12.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		18.12.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen stellt der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH den Betrag in Höhe von 822.550 € als Kapitaleinlage zur Verfügung. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines jeden Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH ist am 13.06.2012 die Änderung § 4 a des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden.

Danach stellt die Stadt Lüdinghausen der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist es formal erforderlich, der Badgesellschaft die nach dem verabschiedeten Wirtschaftsplanes 2013 erforderlichen Mittel der mit Beginn des entsprechenden Haushaltsjahres (01.01.2013) als Kapitaleinlage vorzuhalten.

Der hier zu beschließende Betrag setzt sich aus dem Haushaltsansatz des Wirtschaftsplanes minus Abschreibungen zusammen.

Mit dieser Beschlussfassung erfolgt keine Vorwegnahme über die Durchführung etwaiger Sanierungsleistungen oder zugehöriger Beauftragungen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsbelastung für den städt. Haushalt 2013 in Höhe von 822.550 €